



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie

Zl. 12 1460/1-I/5/90

11/SN-329/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

M/SN-329/ME

1 von 2

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Postfach 10

Telefon: (0222) 711 58

Durchwahl: 4844

DVR:0441473

Telefax Nr:

(0222) 711 58/4221 Sektion I

(0222) 712 96 81 Sektion II

Sachbearbeiter: Rebernig

Wien, den 30. Oktober 1990

An den  
Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	59 GE/90
Datum:	7. NOV. 1990
Verteilt	9. Nov. 1990 Fro

Übereinkommen zur Errichtung der  
Europäischen Bank für Wiederaufbau  
und Entwicklung;  
Stellungnahme zum Entwurf

*H. J. J. J.*

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie beehrt sich, 22 Abzüge seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in der Anlage zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

H a i d e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*W. S. S.*

**Stellungnahme des Bundesministeriums  
für Umwelt, Jugend und Familie zum  
Entwurf eines Übereinkommens zur  
Errichtung der Europäischen Bank  
für Wiederaufbau und Entwicklung**

---

Das ho. Ressort begrüßt grundsätzlich die Gründung einer internationalen Bank, deren Ziel die Unterstützung der marktwirtschaftlichen Entwicklung in den zentral- und osteuropäischen Reformländern zum Ziele hat. Aus ho. Sicht erscheint in diesem Zusammenhang wie auch in allen anderen Bereichen des Wirtschaftens die integrale Berücksichtigung der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen unerlässlich. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß in dem Zielekatalog des Artikels 2, Absatz 1 unter Ziffer VII folgender Handlungsgrundsatz statuiert wurde (englischer Text):

"To fulfil on a long-term basis its purpose (.....) the Bank shall assist the recipient member countries (.....) by measures:

(VII) to promote in the full range of its activities environmentally sound and sustainable development".

Bezugnehmend auf die vorliegende deutsche Übersetzung dieser Textstelle regt das ho. Ressort eine Formulierungsänderung an, Artikel 2, Absatz 1, Ziffer VII hätte zu lauten:

"im gesamten Bereich ihrer Tätigkeit eine ökologisch langfristig verträgliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern."